

Sitzung vom 20. Mai 2015

512. Anfrage (Wendeanlage Herrliberg-Feldmeilen – S20)

Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, hat am 23. März 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 12. Februar 2015 die Beschwerde von Anwohnern – gruppiert in der Interessengemeinschaft Wendegleis Süd – gegen das Wendegleis Herrliberg-Feldmeilen abgewiesen. Das 35-Millionen-Projekt der SBB sieht eine Entlastung der stark frequentierten S7 durch die neu geplante S20 vor. Mit diesem Entscheid wäre der Weg frei zur einer raschen Einführung der S20 in den ZVV-Fahrplan.

Aus gut unterrichteten nicht offiziellen Quellen ist jedoch bekannt, dass die Interessengemeinschaft Wendegleis Süd den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiterziehen wird, dies, obschon nur geringste Chancen auf Erfolg bestehen. Das Vorgehen der Interessengemeinschaft ist verwerflich, verhindert ihr obstruktives Verhalten doch Linderung für die Tausenden von Pendler, die jeden Morgen und Abend in der komplett überfüllten S7 kaum einen Hauch von Fahrqualität verspüren. Mit der Einführung der S20 in den nächsten Monaten und Jahren ist somit nicht zu rechnen.

Es stellen sich folgende Fragen, wie zumindest vorübergehend eine Entlastung der S7 – wenn auch mit instabilerem Fahrplan – bewirkt werden könnte:

1. Wäre eine Einführung der S20 in den ZVV-Fahrplan möglich, in dem die Weiche 5 im Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen weitmöglichst Richtung Erlenbach verlegt würde, die S20 die vorausfahrende S16 somit im Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen überholen könnte?
2. Wäre eine Einführung der S20 in den ZVV-Fahrplan möglich, indem die S16 zu Hauptverkehrszeiten, in denen der Einsatz der S20 geplant ist, bis Meilen weiter fährt, direkt gefolgt von der S20? Die kommunizierten Durchfahrzeiten der S16 und der S20 liessen ein solches «Hintereinanderfahren» im Minutenabstand zu, würde die Sicherheit durch Installation von zusätzlichen Blocksignalen zwischen Herrliberg-Feldmeilen und Meilen gewährleistet.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Schmid, Männedorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die vorgeschlagene Variante (Verlegung der Weiche 5 in Herrliberg-Feldmeilen weitmöglichst Richtung Erlenbach) wurde von den SBB im Rahmen der Variantenevaluation geprüft und verworfen. Für die Umsetzung dieser Variante müsste das Gleis 1 eine für 300 m lange S-Bahn-Züge notwendige Länge aufweisen. Mit einer Nutzlänge von weniger als 200 m ist das Gleis heute jedoch deutlich zu kurz. Das Gleis 1 müsste daher verlängert werden, vor allem auf der Seite Erlenbach. Das würde einen Neubau der Publikumsanlagen sowie grössere Anpassungen in den Weichenköpfen auslösen. Dabei würden insbesondere die Anpassungen auf der Seite Erlenbach umfangreiche Stützbauwerke in anspruchsvollem Gelände erfordern. Zudem müssten eine Strassen- und eine Personenunterführung verlängert werden. Für diese Variante besteht kein Projekt. Es wäre daher mit einem jahrelangen Planungs- und Umsetzungsprozess zu rechnen. Zudem müsste das Projekt zwingend ein Plangenehmigungsverfahren durchlaufen. Die vorgeschlagene Variante ist somit nicht geeignet, eine vorübergehende, kurzfristige Lösung herbeizuführen. Im Weiteren wäre diese Variante nicht aufwärtskompatibel zu einem späteren Doppelspurausbau Herrliberg-Feldmeilen–Meilen.

Zu Frage 2:

Die skizzierte Variante («Hintereinanderfahren» der S16/S20 im Minutenabstand) kann gemäss Untersuchungen der SBB aus mehreren Fahrplangründen nicht konfliktfrei umgesetzt werden. Wegen des dichten Fahrplanangebots und der vielen Einspurstrecken zwischen Herrliberg-Feldmeilen und Rapperswil ist der Spielraum für Fahrplananpassungen äusserst gering. Zudem müssen sämtliche Züge des rechten Seeufers durch das Nadelöhr Zürich Stadelhofen geführt werden, was den Spielraum weiter einschränkt.

Für die Einrichtung von zusätzlichen Blockstellen zwischen Herrliberg-Feldmeilen und Meilen wäre zudem ein Projekt zu erarbeiten, das im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens bewilligt werden müsste. Eine kurzfristige Umsetzung dieser Variante wäre somit auch ohne Fahrplankonflikte nicht möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi